

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0429	
441 - Kultur-und Städtepartnerschaft			Datum: 28.08.2001	
Bearb.	: Frau Clausen	Tel.:491	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften

11.10.2001

Nutzungsvereinbarung zur Nutzung des Kunsthouses Norderstedt; hier: unbefristete Nutzungsverlängerung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften spricht sich für eine unbefristete Verlängerung der Nutzungsvereinbarung für das Kunsthaus Norderstedt , Glashütter Damm 262, zwischen der Stadt Norderstedt sowie den vier NutzerInnen: Kulturverein MALIMU, Theater Pur – Junges Theater Norderstedt, Neues Theater Norderstedt sowie Kunstkreis Norderstedt e.V. mit der Möglichkeit einer beidseitigen Kündigung aus.

Das Amt für junge Menschen wird gebeten, eine neue Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Darüberhinaus ist einmal jährlich ein Bericht über die Aktivitäten der NutzerInnen dem Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften vorzulegen.

Sachverhalt

Die vier Kulturträger Kulturverein MALIMU, Neues Theater Norderstedt , Theater Pur – Junges Theater Norderstedt sowie Kunstkreis Norderstedt e.V. (Nutzer) nutzen seit 1995 gemeinsam das ehemalige Schulgebäude am Glashütter Damm 262. Dieser Nutzungsvertrag, geschlossen zwischen dem Amt für junge Menschen und den Nutzern (siehe Anlage 1), wurde bis Ende 2001 (siehe Anlage 2) befristet.

Nach Ansicht des Fachamtes sowie des Amtes für junge Menschen sollte dem jetzt vorliegenden Antrag der Nutzer auf Verlängerung des Nutzungsverhältnisses entsprochen werden. Hierüber wurde auch in der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 18.07.01 (siehe Anlage 3) berichtet. Die vier Nutzer haben in den letzten Jahren für Erwachsene wie auch für Kinder ein breites Angebot bereitgehalten und damit für die Bevölkerung einen kulturellen Standort geschaffen. Von einer weiteren Befristung sollte abgesehen werden, beiden Seiten sollte jedoch in einer neuen Vereinbarung ein Kündigungsrecht mit einer Frist von sechs Monate eingeräumt werden.

Als Anlage 3 wird der Vorlage ein Bericht über die Aktivitäten des Kunsthauses durch die Nutzer beigelegt.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in